



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

44. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 04.01.2018	Nummer 1
---------------------	------------------------------------------------	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
1	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 12. Januar 2018	2
2	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Mönig Spedition GmbH & Co. KG v.d. Geschäftsführer Bernd Mönig auf Erteilung einer Genehmigung zuM Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Umschlagen und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen im Stadtgebiet Meschede	2
3	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der z.Zt. geltenden Fassung	3

1 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 12. JANUAR 2018

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 12.01.2018, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20.10.2017

3. Haushalt 2018

- 3.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018
- 3.2 Übersicht über finanzielle Auswirkungen freiwilliger Leistungen im Haushalt des Kreises sowie über wesentliche Etatpositionen, bei denen die Höhe der Mittelbereitstellung beeinflussbar ist
- 3.3 Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2018 gem. § 55 KrO NRW
- 3.4 Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2019-2021

3.5 Stellenplan 2018

3.6 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Änderungen von Etatansätzen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste) und darauf aufbauend die fortgeschriebene Fassung der Haushaltssatzung 2018

hier: Fortschreibung aufgrund des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion v. 15.12.2017 und darauf aufbauend Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.12.2017

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.12.2017

4. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen

- 4.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des HSK;
hier: Abfrage zum Bedarf Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen

Meschede, 4. Januar 2018

gez.
Dr. Schneider
Landrat

2 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 3A DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- PRÜFUNG (UVPG) ANTRAG DER MÖNIG SPEDITION GMBH & CO. KG V.D. GESCHÄFTS- FÜHRER BERND MÖNIG AUF ERTEI- LUNG EINER GENEHMIGUNG ZUM GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH § 4 BIMSCHG; HIER: ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER ANLAGE ZUM UMSCHLAGEN UND ZUR ZEITWEILIGEN LAGERUNG VON NICHT GEFÄHRLICHEN ABFÄL- LEN IM STADTGEBIET MESCHEDÉ

Die Firma Mönig Spedition GmbH & Co. KG, v.d. Geschäftsführer Bernd Mönig, Auf'm Brinke 1, 59872 Meschede hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 20.01.2016 die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in Meschede, Auf'm Brinke 1 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die:

Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nichtgefährlichen Abfällen

Gemäß Ziffer 8.12..2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben ein vereinfachtes Verfahren nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein allgemeines Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als

unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Brilon, 04.01.2018

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionschutz
41.3.40009-2016-04

Im Auftrag

gez.
Kraft

3 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ - LZG NRW) VOM 07.03.2006 IN DER Z.ZT. GELTENDEN FASSUNG

Gegen **Herrn Andreas Buchheister**
zuletzt wohnhaft: **Steinweg 4, 59821 Arnsberg**

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, habe ich am 03.01.2018 einen Kostenfestsetzungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung anlässlich der am 05.12.2017 in der Liegenschaft Bömerstraße 1, 59821 Arnsberg durchgeführten Ersatzvornahme (Az.: 44/32 55 05/01 – Buchheister) nach § 26 SchfHwG Abs. 2 i.V.m. § 3 SchfZustVO erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wird daher hiermit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 LZG angeordnet. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenfestsetzungsbescheid liegt in dem Verwaltungsgebäude Steinstr. 27, 59872 Meschede, Rechts-, Gewebe- und Vergabeangelegenheiten, Zimmer 606, während der üblichen Sprechzeiten zur Entgegennahme bereit.

Gegen den Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

tur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten
Meschede, den 03.01.2018
Im Auftrag

gez.
Schröjahr
